



# HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 31.01.2022,**

**Förderung für energieeffiziente Gebäude durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz teilte kürzlich mit, dass die Förderung für energieeffiziente Gebäude durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau kurzfristig eingestellt wird. Zahlreiche Bauvorhaben, bei denen die Förderung bereits in die Kalkulation eingestellt ist, können möglicherweise nicht mehr oder nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Betroffen sind bundesweit etwa 24.000 Bauvorhaben, davon 22.000 von Privathaushalten. Diese haben zwar noch fristgerecht einen Antrag gestellt, der aber mangels vorhandener Mittel voraussichtlich nicht mehr bearbeitet werden wird. Die kurzfristige Entscheidung des Ministers hat bei der Bauwirtschaft erhebliche Empörung hervorgerufen. Der Vorstand des Verbands der südwestdeutschen Wohnungswirtschaft geht davon aus, dass ein Teil des geplanten kostengünstigen Wohnraums nicht entstehen wird. Für Hessen sieht er eine erhebliche Förderungslücke und fordert die Landesregierung auf, eine „eigene Klimaförderung für bezahlbaren Wohnraum aufzulegen“

→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html #468526/34>

### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und das Bundesministerium der Finanzen haben in einer gemeinsamen Presseerklärung am 1. Februar 2022 mitgeteilt, dass man sich auf ein gemeinsames Vorgehen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEE) durch die KfW verständigt hat.

Demnach sollen alle förderfähigen Altanträge, die bis zum Antragsstopp am 24.01.2022 eingegangen sind, genehmigt werden. Dabei handelt es sich bundesweit um rund 24.000 Anträge, die von der KfW nach den bisherigen Programmkriterien geprüft und bei Förderfähigkeit genehmigt werden.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus angekündigt, die Gebädeförderung künftig im Sinne einer klimapolitisch ambitionierten, ganzheitlich orientierten Förderung neu aufzustellen:

→ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/02/20220201-loesung-fuer-kfw-gebaeudefoerderung-steht.html>

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Bauprojekte in Hessen sind von der aktuellen Entscheidung des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz betroffen?

Frage 2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Bauvorhaben betreffen Privatpersonen?

Frage 3. In welcher Höhe bewegt sich das Gesamtfördervolumen der unter 1. aufgeführten Bauvorhaben?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach Mitteilung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind 1.635 hessische Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von insgesamt 526,9 Mio. € betroffen. Fristgerecht bis 24.01.2022 eingegangene Anträge werden bearbeitet. Eine weitere Differenzierung der Anträge ist derzeit nicht möglich.

Frage 4. Plant die Landesregierung, die unter 1. aufgeführten Bauvorhaben zu unterstützen?

Frage 5. Falls 4. zutreffend: in welcher Weise plant die Landesregierung eine Unterstützung?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Mit dem hessischen Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ werden ergänzend zur Bundesförderung nach dem KfW – Kreditprogramm (BEG-WG, Programm-Nr. 261) Investitionsvorhaben zur energetischen Modernisierung von Mietwohngebäuden mit Zinszuschüssen gefördert, wenn sie mindestens den Effizienzhaus-Standard 85 erreichen. Neubauvorhaben wurden bis zum 1. Februar 2022 ebenfalls gefördert, wenn sie mindestens den Effizienzhaus-Standard 55 erreichen. Das Programm richtet sich in erster Linie an Wohnungsunternehmen, ist aber auch offen für private Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer von Mietwohnungen.

Nach der Entscheidung, alle förderfähigen Anträge im Bundesprogramm bis zum 24.01.2022 zu genehmigen, stehen auch Landesfördermittel auf der Basis der Förderzusagen der KfW zur Verfügung. Nach der Neustrukturierung der Gebädeförderung des Bundes (BEG) wird eine Umstrukturierung des hessischen Förderangebots geprüft.

Darüber hinaus wird die energetisch optimierte Modernisierung von Gebäuden zum Passivhaus im Bestand im Rahmen der innovativen Projektförderung nach der Energierichtlinie gefördert. Nach diesem Programm werden die Mehrkosten einer energetisch optimierten Modernisierung gegenüber einer Modernisierung auf derzeit vorgeschriebenem Niveau mit einem Zuschuss gefördert. Voraussetzung ist, dass nach der Modernisierung ein jährlicher Heizwärmebedarf des Gebäudes von maximal 25 kWh pro Quadratmeter erreicht wird. Antragsberechtigt nach dem Programm sind alle natürlichen und juristischen Personen.

Frage 6. Plant die Landesregierung, ein eigenes Förderprogramm für die unter 1. und/oder 2. aufgeführten - und ggfs. weitere - Bauvorhaben aufzulegen?

Frage 7. Falls 6 zutreffend: wie soll dieses Förderprogramm konkret ausgestaltet werden?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Weitere hessische Förderprogramme für energetische Modernisierungsmaßnahmen oder Neubauten, die einen hocheffizienten energetischen Standard umsetzen, sind derzeit nicht vorgesehen. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Gebädeförderung künftig im Sinne einer klimapolitisch ambitionierten, ganzheitlich orientierten Förderung neu aufzustellen. Die Neustrukturierung der Förderung des Bundes für effiziente Gebäude (BEG) bleibt abzuwarten.

Wiesbaden, 3. März 2022

**Tarek Al-Wazir**